

TOP 4: Bundesratsinitiative zur Änderung des Bundeswaldgesetzes im Hinblick auf die forstliche Nutzung

- Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten -

Beschluss

1. Der Ministerrat beschließt, den Gesetzesantrag "Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bundeswaldgesetzes" beim Bundesrat zur anschließenden Überweisung an die Ausschüsse einzubringen.
2. Die Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten erhält in Abstimmung mit der Staatskanzlei im Hinblick auf das weitere Verfahren Redaktionsvollmacht.

Erläuterungen:

Der Gesetzesantrag dient der Gewährleistung der Wahlfreiheit für Waldbesitzende bezüglich der Inanspruchnahme forstlicher Dienstleistungen und des Zugangs zu diesen Dienstleistungen unabhängig von Waldbesitzstrukturen. Dies erfolgt durch eine Ergänzung im Bundeswaldgesetz, dass bestimmte forstliche Tätigkeiten - sofern sie überhaupt eine wirtschaftliche Tätigkeit darstellen und unter § 1 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) fallen - die Voraussetzungen für eine Freistellung nach § 2 GWB erfüllen.